



Guidelines zur Antragstellung für IGF-Projekte

2019

Inhalt

In Kürze: Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) bei der FQS ..	4
Wer ist angesprochen?	4
Was wird finanziert?	4
Welche Kriterien sind zu erfüllen?	5
Wie wird finanziert?	5
Wie läuft das Antrags- und Begutachtungsverfahren?	5
IGF-Anträge stellen	7
Grundlagen der Antragsstellung	7
Der FQS-Forschungsbeirat	7
Der IGF-Antrag	9
Der Kern jedes Antrags: Die Beschreibung des Forschungsprojekts	10
1. Forschungsthema	12
2. Wirtschaftliche Relevanz für KMU	13
3. Wissenschaftlich-technischer Ansatz	15
4. Lösungsweg	15
5. Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse.	16
6. Durchführende Forschungseinrichtung	17
7. Literaturverzeichnis.	17
8. Der Abschluss des Forschungsantrags	17

Für FQS-Mitglieder: Die Vorbegutachtung	18
Der Projektbegleitende Ausschuss	19
Der Letter of Intent (LOI).	20
Förderbeiträge der Unternehmen	20

Der Finanzierungsplan 21

Der Einzelfinanzierungsplan	21
Erläuterungen zum EFP	22
Der Gesamtfinanzierungsplan	23
Die CFC-Erklärung	23
Beispiel Einzelfinanzierungsplan	24
Beispiel Erläuterungen zum EFP.	26
Beispiel Gesamtfinanzierungsplan	28
Beispiel Erläuterungen zum Gesamtfinanzierungsplan (vAW)	29

Abbildungen

<i>Abbildung 1: Der Antragsprozess für IGF-Projekte in der FQS</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 2: Beispiel Arbeitsdiagramm</i>	<i>16</i>

In Kürze: Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) bei der FQS

Die FQS fördert als gemeinnütziger Verein die Forschung und Entwicklung im Bereich des Qualitätsmanagements sowie in angrenzenden Bereichen und bringt ihr Know-how bei der Festlegung und Umsetzung von Projekten ein. Sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) e. V. und Partner der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in qualitätsrelevanten Forschungsangelegenheiten. Die FQS verfügt über die geeigneten Mittel, um Unternehmen und Hochschulen bei der Deckung ihres jeweiligen Forschungsbedarfs zielgerichtet und schnell zu unterstützen. Da jedoch die für eine Projektförderung reservierten Mittel nicht ausreichen, um das entsprechende Nachfragespektrum bedienen zu können, müssen Forschungs- und Entwicklungsprojekte besonders sorgfältig geplant und vorbereitet werden.

Wer ist angesprochen?

Antragsberechtigt sind universitäre Forschungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen der öffentlichen Hand (z. B. Institute der Fraunhofer Gesellschaft) und privatrechtliche, gemeinnützige Institutionen. Angesprochen sind außerdem Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die in der Regel über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen, können durch eine Beteiligung an Forschungsvorhaben konkrete Anregungen einbringen und von den Ergebnissen bei entsprechender Umsetzung profitieren. Die Mitgliedschaft in der FQS steht jedem interessierten Unternehmen und jeder interessierten Forschungseinrichtung offen.

Was wird finanziert?

Finanziert wird die praxisorientierte, angewandte Forschung rund um das Thema Qualität. Darüber hinaus arbeitet die FQS **branchenübergreifend**. Besondere Aufmerksamkeit liegt zurzeit auf den Bereichen

- Digitalisierung (inkl. Industrie 4.0)
 - Gesundheit und Pflege
 - Sicherheit
-

Die Projektanträge können beispielsweise folgende Forschungsschwerpunkte thematisieren:

- Organisation des QM im Unternehmen
 - Rechnerintegriertes QM und Informationstechnologien
 - Qualität und (neue) Produktionstechnologien
 - Qualität von Dienstleistungen
 - Qualität und betriebswirtschaftliche Aspekte
 - Methoden und Verfahren des QM
 - Ausbildung und Lehre im QM
 - Orientierung und Perspektive des QM
 - Qualität und Arbeitswissenschaft sowie Motivation
 - Qualität und Nachhaltigkeit
 - Mess- und Prüftechnik
-

Welche Kriterien sind zu erfüllen?

Anträge müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Bezug der Themenstellung zu einem der oben genannten Forschungsschwerpunkte
 - Originalität der Idee und des Lösungswegs sowie Neuartigkeit der erwarteten Ergebnisse
 - Bedeutung für die Praxis, insbesondere für KMU, die sich in der Regel durch die Mitwirkung von mindestens drei Unternehmen in den Projektarbeiten ausdrückt
 - Erfüllung der formellen Kriterien für die Antragsstellung (AiF-Formalien)
-

Wie wird finanziert?

Es können Projekte mit einem Volumen, das in der Regel 250.000 Euro je Forschungseinrichtung nicht überschreiten sollte und mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren (in begründeten Fällen bis zu 2,5 Jahren) finanziert werden. Die FQS-Projekte sind Vorhaben der IGF und werden über die AiF mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert. Sämtliche Förderleistungen fließen dabei in die Finanzierung der Forschungsarbeiten beim Antragsteller (Forschungseinrichtung). Zudem sieht das BMWi eine inhaltliche und finanzielle Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen an der IGF vor. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wird von den an der Forschung beteiligten Firmen ein Förderbeitrag erwartet. Für KMU beträgt dieser Förderbeitrag 2.000 Euro, für Nicht-KMU 4.000 Euro je Projekt.

Wie läuft das Antrags- und Begutachtungsverfahren?

Eine Antragseinreichung bei der FQS ist jederzeit möglich. Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Forschungsantrags:

- Beschreibung zum Forschungsantrag
 - Liste der Teilnehmer am Projektbegleitenden Ausschuss
 - Bereitschaftserklärungen der Unternehmen (Letter of Intend)
 - Einzelfinanzierungspläne
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Erläuterungen zum Gesamtfinanzierungsplan
-

Für die später folgende Einreichung eines befürworteten Antrags bei der AiF werden noch weitere Dokumente benötigt. Näheres finden Sie im Kapitel „IGF-Anträge stellen“.

Ziel der Begutachtung des Antrags in der FQS ist es, den Antrag optimal für die Begutachtung in der AiF vorzubereiten.

Der Antragsprozess erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten:

Schritt 1: Antrag bei der FQS:

Projektideen können aus der Wissenschaft, der Wirtschaft oder aus sonstigen Kreisen (z. B. der DGQ) eingebracht werden. Typischerweise wird der zugehörige Antrag von den ausführenden Forschungseinrichtungen bei der FQS eingereicht und durch die FQS-Geschäftsstelle auf Formalien geprüft sowie durch drei Mitglieder des FQS-Forschungsbeirats (FOB) inhaltlich begutachtet. Danach erfolgt eine abschließende Diskussion des Antrags im Plenum bei den Sitzungen des FOB. In Einzelfällen kann ein Antrag aber auch ohne Vorstellung im Plenum abgelehnt oder befürwortet werden. Die Sitzungen des FOB liegen in der letzten Januarwoche sowie in der ersten Septemberwoche eines Jahres. Für die Bewertung eines Antrags gibt es zwei K.o.-Kriterien, die unbedingt und klar erfüllt sein müssen: Vorwettbewerblichkeit und wirtschaftlicher Nutzen insbesondere für KMU. Die inhaltliche Bewertung richtet sich daneben nach vier weiteren Kriterien:

- Wirtschaftliche Relevanz für KMU
- Wissenschaftlich-technischer Ansatz
- Lösungsweg und Arbeitsdiagramm
- Umsetzbarkeit und Ergebnistransfer

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 (schlecht) bis 10 (gut), maximal sind 40 Punkte erreichbar. Ein Antrag gilt als befürwortet werden, wenn er mehr als 24 Punkte und mindestens sechs Punkte je Kriterium erreicht. Im Falle einer „Nichtbefürwortung“ kann ein Antrag einmalig erneut vorgelegt werden, wenn er über 14 Punkte erreicht hat.

Schritt 2: Antrag bei der AiF:

Die endgültige Übermittlung eines Antrags an die AiF obliegt ausschließlich der FQS. Der Antrag wird daraufhin durch eine geeignete Gutachtergruppe der AiF geprüft. Wird der Antrag durch die Gutachter der AiF befürwortet, stellt die FQS den finalen Förderantrag beim BMWi. Der Antrag nimmt danach am Wettbewerbsverfahren aller beim BMWi gestellten IGF-Anträge teil. In der Praxis bedeutet dies, dass eine bestimmte Mindestpunktzahl bei der Begutachtung der AiF erreicht werden muss, um eine Chance auf Förderung zu haben. Das Punktesystem FQS und der AiF ist hierbei dasselbe. Die nötige Mindestpunktzahl, um eine Förderung durch das BMWi zu erhalten, kann schwanken und hängt vor allem von den vorhandenen Haushaltsmitteln und der Anzahl der eingereichten Anträge ab. Sie liegt typischerweise knapp unter 35 von 40 Punkten. Diese hohe Anforderung ist der Grund für das aufwendige Antragsverfahren in der FQS. Das Ziel ist, die nötige Qualität der Anträge sicherzustellen und eine hohe Erfolgchance im IGF-Prozess zu bieten.

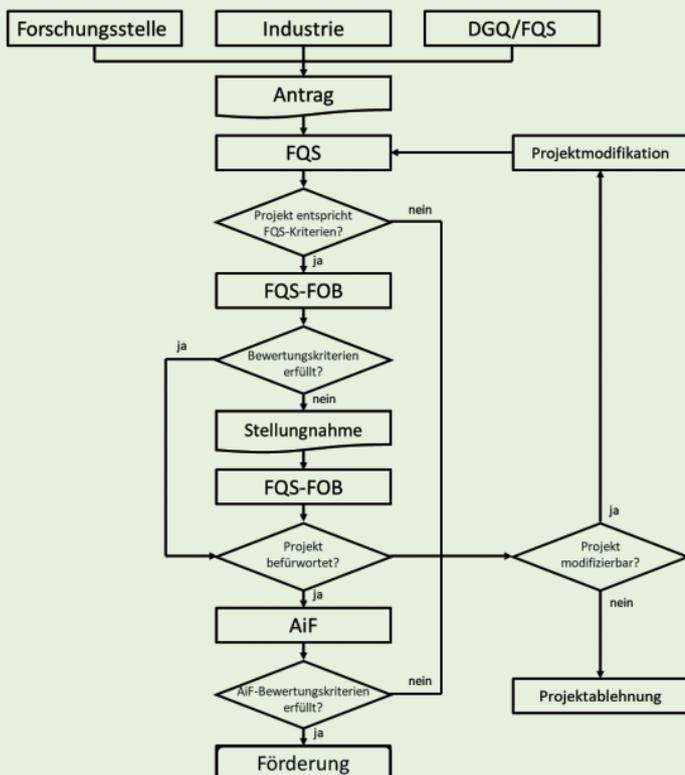


Abbildung 1: Der Antragsprozess für IGF-Projekte in der FQS

IGF-Anträge stellen

Um eine Förderung im Rahmen der IGF zu erhalten, muss eine Forschungsvereinigung, die ordentliches Mitglied in der AiF ist, einen entsprechenden Antrag bei der AiF einreichen. Er wird dort begutachtet und gegebenenfalls dem BMWi zur Förderung empfohlen. Ist die Förderempfehlung der AiF ergangen, übermittelt die interessierte Forschungsvereinigung den Antrag dem BMWi. Zur Vermeidung von Mehrfacharbeiten müssen daher Anträge an die FQS bereits in der Form eingereicht werden, in der sie auch von der AiF angefordert werden.

Grundlagen der Antragstellung

Mit diesem Verwaltungskonto kann die Forschungseinrichtung intern neue Nutzerkonten anlegen, um Anträge auf ELANO zu bearbeiten. Der mit ELANO erstellte Antrag wird

Für die Ausarbeitung des Antrags muss der AiF-Leitfaden¹ zugrunde gelegt werden. Die Antragstellung erfolgt auf dem Online-Portal „Elektronische Antragstellung Online“ (ELANO)² der AiF. Hierzu muss der Antrag in ELANO freigeschaltet werden. Zunächst benötigt jede Forschungseinrichtung einmalig ein Verwaltungskonto auf ELANO. Sollte ein solches noch nicht vorhanden sein, wird es durch die FQS erstmalig angelegt. Hierzu benötigen wir folgende Angaben:

- Name der Forschungseinrichtung
- Vor- und Nachname und
- E-Mail-Adresse des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, der/die als Administrator/-in fungieren soll

durch die FQS-Geschäftsstelle auf Formalien geprüft und in den Begutachtungsprozess durch den Forschungsbeirat der FQS gegeben. Im Fall einer Befürwortung wird, mit Unterstützung der FQS-Geschäftsstelle noch einmal geprüft ob, alle formalen Anforderungen erfüllt sind, und die entsprechenden Angaben werden gegebenenfalls aktualisiert. Dann wird der Antrag durch die FQS-Geschäftsstelle an die AiF übermittelt.

Der FQS-Forschungsbeirat

Grundaufgabe einer jeden Forschungsvereinigung ist es, sicherzustellen, dass IGF-Anträge aus der jeweiligen Branche fachlich ausgezeichnet geeignet sind, um insbesondere für KMU Nutzen zu stiften. Daher treffen die Forschungsvereinigungen also eine Vorauswahl, um eine Überforderung des Fördergebers mit der fachlichen Bewertung der eingehenden Anträge zu verhindern.

Aus diesem Grund muss jede Forschungsvereinigung über ein „*fachlich ausgewiesenes und satzungsmäßig verankertes Gremium*“ verfügen, das Forschungsvorhaben qualifiziert vorbereitet. In der FQS ist dies der Forschungsbeirat (FOB).

¹ https://www.aif.de/fileadmin/user_upload/aif/foerderangebote/IGF/IGF-Leitfaden.pdf

² <https://portal.aif.de/igf>

Ein bei der FQS eingereichter Antrag wird durch den FOB einer sorgfältigen Begutachtung unterzogen. Zu diesem Zweck werden zunächst drei Einzelgutachten zu dem Antrag von Fachexperten aus dem FOB erstellt. Das Ergebnis wird auf der nachfolgenden Sitzung des FOB besprochen und es wird ein Gesamtvotum erstellt. Der FOB tagt halbjährlich, in der Regel im Januar und im September.

Grundsätzlich befürwortet der FOB entweder die Weiterleitung eines eingereichten Antrags an die AiF oder er weist ihn zurück. Daneben ist es möglich, dass der Antragstel-

ler gebeten wird, nach einer Überarbeitung unter entsprechenden Auflagen den Antrag erneut vorzulegen. Auch mit einer Befürwortung können Auflagen verbunden sein, die vor einer Einreichung des Antrags bei der AiF vom Antragssteller erfüllt werden müssen. Ziel der FQS ist es, dass Antragssteller mit ihren Anträgen bei der AiF erfolgreich sind. Bei der Begutachtung der eingereichten Anträge legt der FOB daher die gleichen Maßstäbe an, die auch dem AiF-Prozess zugrunde liegen. Zurzeit liegt die Erfolgsquote von, durch den FOB befürworteten Anträgen, im AiF-Prozess bei ca. 75%!

VORTEIL FQS-MITGLIEDSCHAFT

- Die Erstellung eines erfolgreichen Antrags erfordert einiges an Aufwand und auch an Erfahrung. Die FQS unterstützt ihre Mitglieder dabei. Zur Beantwortung von Fragen und für Hilfestellungen steht die FQS-Geschäftsstelle gern zur Verfügung.
- Forschungseinrichtungen, die Mitglied in der FQS sind, können zudem eine Skizze des Antrags zur Vorbegutachtung bei der FQS einreichen und erhalten so qualifiziertes Feedback durch die Experten unseres FOB.
- Forschungseinrichtungen, die Mitglied in der FQS sind, erhalten außerdem ein detailliertes Feedback aus der Begutachtung ihrer Anträge durch den FOB in Form eines Gesamtgutachtens, unabhängig vom Ausgang der Begutachtung.
- Forschungseinrichtungen, die Mitglied in der FQS sind und deren Mitarbeiter zum ersten Mal einen Antrag schreiben, hilft die FQS-Geschäftsstelle gerne bei allen Fragen rund um die Antragsstellung weiter.
- Hier wird der Eindruck der Exklusivität der erzielten Ergebnisse erweckt.

Der IGF-Antrag

Grundsätzlich beinhaltet ein IGF-Antrag folgende Unterlagen:

Beschreibung zum Forschungsantrag

(Umfang: max. 20 Seiten, Schriftgröße: 12 pt., Zeilenabstand: 1 ½-zeilig)

CFC-Erklärung der Forschungseinrichtung

Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit der Unternehmen (Letters of Intent)

Antragsvordruck Phase 1³

(4 Seiten)

Erläuterung zum Projektbegleitender Ausschuss

→ aus ELANO zu generieren

Einzelfinanzierungspläne

Einzelaufstellung für jede Forschungseinrichtung

Gesamtfinanzierungsplan

Erläuterungen zum Gesamtfinanzierungsplan

Begründungen und Angebote als separate Anlage(n)

³ Phase 1: Antrag bei der AiF, Phase 2: Antrag beim BMWi (übernimmt vollständig die FQS)

Die Projektanträge können beispielsweise folgende Forschungsschwerpunkte thematisieren:

- Organisation des QM im Unternehmen
 - Methoden und Verfahren des QM
 - Rechnerintegriertes QM und Informationstechnologien
 - Ausbildung und Lehre im QM
 - Qualität und (neue) Produktionstechnologien
 - Orientierung und Perspektive des QM
 - Qualität von Dienstleistungen
 - Qualität und Arbeitswissenschaft sowie Motivation
 - Qualität und betriebswirtschaftliche Aspekte
 - Qualität und Nachhaltigkeit
 - Mess- und Prüftechnik
-

Der Kern jedes Antrags: Die Beschreibung des Forschungsprojekts

Die wichtigste Unterlage für die erfolgreiche Einwerbung einer IGF-Förderung ist die Beschreibung zum Forschungsantrag. Sie wird auf der Grundlage des IGF-Leitfadens⁴ erstellt. Bei der Beschreibung zum Forschungsantrag sind folgende formale Anforderungen strikt einzuhalten:

- Der Umfang beträgt **maximal 20 DIN-A4-Seiten** (einschließlich aller Diagramme, Tabellen etc.).
- Für **jede zusätzliche Forschungseinrichtung** erhöht sich der zulässige Umfang um **fünf Seiten** (d. h., bei maximal drei Forschungseinrichtungen sind Beschreibungen im Umfang von 30 Seiten zulässig).
- **Die Schriftgröße beträgt 12 pt** (Ausnahmen nur bei Beschriftungen von Bildern, Tabellen etc., aber auch dort nicht kleiner als Schriftgröße 10pt).
- **Der Zeilenabstand beträgt 1,5 Zeilen** (bei Bildern, Tabellen und im Literaturverzeichnis ist ein einfacher Zeilenabstand zulässig).
- Das **Literaturverzeichnis zählt nicht** zur Beschreibung und ist damit nicht im Umfang von 20 Seiten enthalten.
- Die **Finanzierungspläne zählen ebenfalls nicht** zur Beschreibung und sind nicht im Umfang von 20 Seiten enthalten.

Zusätzlich ist dem Antrag ein Abstract beizufügen, der eine kurze Zusammenfassung des Vorhabens geben soll. Hierbei ist ein Umfang von maximal 2.000 Zeichen einzuhalten. Der Abstract sollte mit kurzen und prägnanten Aussagen auf das avisierte Projekt und seinen Nutzen bezüglich der IGF-Ziele eingehen, insbesondere aber Angaben machen zu

- Forschungsziel,
 - Lösungsweg,
 - Angestrebten Ergebnissen und
 - Nutzen für KMU.
-

⁴ https://www.aif.de/fileadmin/user_upload/aif/foerderangebote/IGF/IGF-Leitfaden.pdf

Projektanträge, werden in der Regel auf den Sitzungen der jeweiligen AiF-Gutachtergruppen diskutiert. Den vollen Antrag kennen dort nur die drei Gutachter, die jeweils auch ein Gutachten erstellt haben. Alle anderen kennen nur den Abstract. Ein guter Abstract kann daher für den Erfolg des Antrags entscheidend sein.

Unabhängig von konkreten Forschungsthemen oder Förderprogrammen gibt es ein paar Anforderungen, die man bei der Beantragung von Fördergeldern der öffentlichen Hand erfüllen sollte. Grundsätzlich werden Fördermittel aufgrund politischer Entscheidungen vergeben und sind mit einer politischen Zielsetzung verbunden. Diese kann von Instrument zu Instrument teils recht unterschiedlich sein, daher empfiehlt es sich, den Antrag so zu formulieren, dass deutlich wird, welchen Beitrag das eigene Projekt zur Erfüllung der politischen Zielsetzung des Fördergebers leisten wird.

Die IGF ist ein schon lange etabliertes Instrument, das seit 1954 existiert. Aufgelegt wird die IGF durch das BMWi, entsprechend handelt es sich bei ihr nicht um ein Forschungsförderungsinstrument (dafür wäre in Deutschland das BMBF zuständig), sondern um ein Instrument der Wirtschaftsförderung (welches die Förderung von Forschung nutzt). Der politische Auftrag ist entsprechend:

„Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) hat das Ziel, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks sowie Unternehmen des Dienstleistungssektors, für die wissenschaftlich-technische Fragestellungen relevant sind, durch finanzielle Förderung vorwettbewerblicher Forschungsvorhaben einen erleichterten Zugang zu praxisorientierten Forschungsergebnissen zu ermöglichen.“⁵

⁵ Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung, BMWi 2017

Entscheidend sind also der Bedarf von KMU und **der volkswirtschaftliche Nutzen**. Selbstverständlich wird die Förderwürdigkeit daneben durch das wissenschaftliche Niveau des Projekts bestimmt. Ein idealer IGF-Antrag überzeugt daher dadurch, dass er hohe wissenschaftliche Exzellenz als auch den hohen Nutzen für KMU klar, verständlich und nachvollziehbar vermittelt. Hierbei zählt nicht nur die Originalität der Projektidee, sondern auch die handwerkliche Qualität des Antrags. Das bedeutet insbesondere, dass ein „roter Faden“ erkennbar sein sollte und dass sich Inhalt und methodisches Vorgehen gerade auch für „Nicht-Experten“ für das jeweilige Fachgebiet erschließen.

Im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten zeichnet sich die IGF für Antragsteller durch einen hohen Grad an Standardisierung aus. Das verringert den Spielraum in der Antragsgestaltung, andererseits ist die IGF ein themenoffenes Instrument, d. h., dass Förderanträge nicht auf bestimmte Themen und Maßnahmen per Förderausschreibung beschränkt sind. Die IGF bietet also auch eine gute Gelegenheit, das „Handwerk“ der Förderantragsstellung zu erlernen.

Die Gutachtergremien der AiF setzen sich aus Fachexperten unterschiedlicher Gebiete zusammen. Anträge werden zur Begutachtung nicht notwendigerweise einem Experten aus dem jeweiligen Gebiet zugeordnet und sollten daher allgemeinverständlich verfasst sein.

Ein IGF-Antrag hat die folgende fest vorgegebene Gliederung:

1 Forschungsthema

Das Thema des Projekts gliedert sich in zwei Bereiche: das eigentliche Forschungsthema und das Kurzthema. Das **Forschungsthema** sollte prägnant den Gegenstand der avisierten Forschung beschreiben und bereits eine grobe Vorstellung davon vermitteln, was das Forschungsziel ist. Das **Kurzthema** sollte möglichst in ein bis drei Worten den Forschungsgegenstand bezeichnen und ist auch der **Arbeitstitel** des Vorhabens. Häufig werden auch **Akronyme** als Kurzthema verwendet. Hierbei sollte auf Seriosität geachtet werden. Auch sollten Akronyme den Gehalt der Forschungsidee nicht infrage stellen.

Wie bereits erwähnt, ist die IGF ein themenoffenes Instrument. Das Forschungsthema ist also frei wählbar. Wichtig ist aber, dass damit ein klarer Nutzen für KMU erzielt werden kann. Trotzdem gibt es mit der **Vorwettbewerblichkeit** der IGF eine wichtige Einschränkung. Bei der Formulierung eines IGF-Antrags (und auch bei der Projektumsetzung im Erfolgsfall!) ist darauf zu achten, dass keine einseitigen Vorteile für einzelne Unternehmen (z. B. direkt beteiligte Unternehmen) entstehen oder auch nur der Eindruck dessen erweckt wird. Tatsächlich haben die am Projekt beteiligten Unternehmen einen Informationsvorsprung durch die Mitarbeit im Projekt. Hierfür wenden die Unternehmen allerdings auch Personal und Mittel auf, so dass dieser Informationsvorsprung als legitim angesehen wird. Eine generelle Beschränkung der im Projekt gewonnenen Erkenntnisse beispielsweise auf die teilnehmenden Unternehmen, ist dagegen unzulässig.

Kriterien Vorwettbewerblichkeit:

- Keine einseitigen Wettbewerbsvorteile für einzelne Unternehmen,
 - Erstellung allgemein nutzbarer Normen, Standards, Qualitätsanforderungen etc.,
 - Schaffung von Grundlagen zur Entwicklung neuer bzw. deutlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen,
 - Keine Erstellung von Prototypen, die unmittelbar in die Produktion oder Produktentwicklung übernommen werden können. Lediglich Funktionsmuster oder Demonstratoren sind zulässig,
 - Die Ergebnisse stehen interessierten Unternehmen diskriminierungsfrei zur Verfügung.
-

Praxisbeispiel Vorwettbewerblichkeit:

Ungünstig im Sinne der Vorwettbewerblichkeit wäre folgende Formulierung:

„Für die Integration in ihre Anlagentechnik und Erweiterung ihrer Serviceleistungen und Absatzmärkte wird nach der erfolgreichen Durchführung des Projekts den (...) beteiligten Unternehmen die entwickelte Methodik zur Qualitätssicherung (...) zur Verfügung gestellt.“

Hier wird der Eindruck der Exklusivität der erzielten Ergebnisse erweckt.

2 Wirtschaftliche Relevanz für KMU

2.1 Wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Problemstellung

Hier geht es um die qualitative Beschreibung wirtschaftlicher Problemstellungen, von Anforderungen (z. B. an Prozesse oder Technologien) vor allem von KMU und der Lücke zwischen den Anforderungen und dem aktuellen Stand der Technik. Man kann durchaus auch schon quantitative Aussagen auf einer höheren Aggregationsstufe einbauen (beispielsweise volkswirtschaftliche Durchschnittswerte oder Durchschnittswerte über mehrere Studien zum Thema). Es soll ein logischer Weg vom erkannten Bedarf hin zur vorgeschlagenen Lösung deutlich werden. Dieser Weg sollte sich nicht nur Fachexperten mit eigenem tiefem Detailwissen erschließen. Der Gutachter muss sowohl vom Bedarf als auch von der Eignung der vorgeschlagenen Lösung überzeugt werden. Eine sorgfältige Hinterlegung der für die Argumentation herangezogenen Fakten mit geeigneter Literatur ist sehr wichtig. Zum Beispiel eignen sich folgende

Punkte als Gründe für den Forschungsantrag:

- Behebung eines erkannten Problems aufseiten der Wirtschaft
- Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
- Schaffung von Basiswissen für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen

2.2 Wirtschaftliche Bedeutung der angestrebten Forschungsergebnisse für KMU

Dieser Punkt ist für den Erfolg eines IGF-Antrags von zentraler Bedeutung und unterliegt einer besonderen Prüfung durch die Gutachter.

Punkte, die hier angesprochen werden können, sind beispielsweise:

- Innovationspotenzial für einen oder mehrere Wirtschaftszweige
 - Potenzieller Nutzerkreis vor dem Hintergrund der adressierten Zielgruppe (KMU)
 - Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU,
 - Beitrag zur Entstehung neuer bzw. deutliche Erweiterung bestehender Geschäftsfelder (Diversifizierung in bestehenden Unternehmen, Outsourcing, Existenzgründungen)
 - Beitrag des Vorhabens zur Entwicklung von Normen und Standards sowie zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen
 - Beitrag zur Erreichung volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ziele (Ressourceneffizienz, qualitatives Wachstum, Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit, Kommunikation u. Ä.).
-

An dieser Stelle sind **quantitative Aussagen** besonders wichtig! Der Nutzen insbesondere für KMU muss so konkret wie möglich quantifiziert werden. Hierzu können Studien und Publikationen, etwa einschlägiger Beratungsunternehmen, genauso herangezogen werden wie Untersuchungen aus dem akademischen Bereich.

Auch der konkrete Beitrag zur **Erreichung politischer Ziele des Fördergebers** (BMWi, Bundesregierung) stärkt die Erfolgsaussichten des Antrags. Referenzen sind sorgfältig mit Literatur zu belegen! Der **Nutzen für KMU** muss darüber hinaus in der Regel **unmittelbar** sein und nicht den Umweg über Großunternehmen erfordern. Natürlich kann

es auch Projektideen geben, die keine belastbaren quantitativen Aussagen über ihren Nutzen zulassen. In diesem Falle sollte man dies klar benennen und begründen. Vage Angaben und zweifelhafte Zahlen bieten (zu Recht) lediglich Angriffsfläche für Kritik und sollten daher vermieden werden. Der Nutzen sollte dann umso sorgsamer beschrieben und die Praxisnähe des Projekts umso deutlicher herausgestellt werden. Grundsätzlich sollte man jedoch zunächst die Projektidee kritisch auf ihren Nutzen prüfen. Eine fehlende Quantifizierbarkeit ist in der Regel ein starkes Indiz für einen fehlenden Nutzen!

Die wirtschaftliche Relevanz für KMU ist entscheidend für einen erfolgreichen Antrag.

Praxisbeispiel Wirtschaftlicher Nutzen für KMU:

Zu 2.1:

- „In der Variantenproduktion ist daher eine 100 %-Prüfung mit vollständiger Qualitätsprüfung aller Prüfmerkmale üblich [GREI17]. Dies ist verbunden mit einem hohen Prüfaufwand und führt zu Engpässen bei der Belegung von Prüfmaschinen. In der Großserienproduktion werden diese Probleme bei der Prüfplanung mit einer Stichprobenprüfung verhindert (...). Dies ist bei der Variantenproduktion aufgrund der geringen Losgrößen nicht möglich. (...)

Ein Übertrag dieser Methoden ist bei der Variantenproduktion aufgrund des Mehrfachaufwands für jede einzelne Variante – vor allem für KMU – unwirtschaftlich.“

Zu 2.2:

- „Verschiedene Studien bescheinigen neuen Industriegütern eine Misserfolgsrate von 30 % bis zu 95 % [Kotler et al. 11; Cooper80; Choffray und Lilien 84]. Etwa 46 % aller finanziellen Mittel, die für die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte aufgewendet werden, werden in gescheiterte Produkteinführungen oder nicht lancierte Produkte investiert [Cooper und Kleinschmidt 87; Cooper 02]. Der Schaden, der hierdurch für die Wirtschaft entsteht, beläuft sich jährlich auf mehrere Milliarden Euro [Scheier und Held 12]. (...)
 - So ist davon auszugehen, dass der für die Wirtschaft mit mehreren Milliarden bezifferte Schaden durch gescheiterte Markteinführungen, wie zuvor aufgezeigt, deutlich gesenkt werden kann. So werden bereits mit einer Senkung der Flop-Rate um 5 %, wovon ausgegangen werden kann, demzufolge Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe erzielt.“
-

3 Wissenschaftlich-technischer Ansatz

3.1 Stand der Forschung und Entwicklung

Dieser Abschnitt enthält die Analyse und Bewertung des aktuellen Stands der Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die Zielsetzung des Projekts unter Berücksichtigung der **relevanten Literatur** (auch **internationale Quellen** und **nicht nur Veröffentlichungen des eigenen Instituts**).

Erfahrungsgemäß fällt dies Antragstellern leichter als die Beschreibung des wirtschaftlichen Nutzens. Dennoch sollten ein paar Dinge beachtet werden. Die Beschreibung des Forschungsstands sollte durchgängig sorgfältig mit Literatur belegt werden. Wichtig ist die **Abgrenzung des eigenen Vorhabens** von bereits abgeschlossenen Projekten bzw. solchen, die gerade laufen. Besonders wichtig ist die **Abgrenzung gegenüber bereits am Markt befindlichen Lösungen und Produkten**. Grundsätzlich gilt, dass keine öffentlichen Gelder für die Forschung zu Dingen bewilligt werden, die es schon gibt. Es hat sich bewährt, **Defizite in bestehenden Methodiken** oder **Wissenslücken** herauszuarbeiten und **präzise zu benennen**.

An dieser Stelle kann zudem auf eigene Vorarbeiten zum Thema verwiesen werden, um die Qualifikation der beteiligten Forschungseinrichtung zu belegen. Alternativ kann dies aber auch im Abschnitt „Lösungsweg“ geschehen.

Bei Anschlussanträgen an Vorgängerprojekte sind zusätzlich noch erforderlich:

- Eine Beschreibung des angestrebten oder schon erreichten Stands der Arbeiten im laufenden oder bereits abgeschlossenen Vorläufervorhaben
 - Die Hinzufügung des ausführlichen Zwischenberichts bzw. Schlussberichts über das Vorläufervorhaben
-

3.2 Arbeitshypothese

Hiermit ist die Formulierung eines Forschungsziels und Beschreibung einer Arbeitshypothese zur Lösung des Problems und zur Erweiterung des Wissensstands gemeint. Tatsächlich legen viele Gutachter der AiF großen Wert auf die Arbeitshypothese. Sie sollte daher keinesfalls

weggelassen werden. Vielmehr sollte man auf **klare und nachvollziehbare Formulierungen** achten. Die Arbeitshypothese erleichtert es dem Gutachter, die **Struktur und die innere Logik des Projekts** und des Arbeitsplans zu erkennen. Sie beschreibt den avisierten Weg vom identifizierten wirtschaftlichen Bedarf bis zu den Projektergebnissen, die insbesondere für KMU Nutzen stiften. Die Arbeitshypothese wird im Abschnitt „Lösungsweg“ des Antrags mit den konkreten Lösungsschritten und Arbeitspaketen unterlegt.

4 Lösungsweg

In diesem Kapitel wird der Arbeitsplan für das Projekt detailliert dargelegt. Dies kann zunächst mit einer Beschreibung der durchführenden Forschungseinrichtungen geschehen. Hierbei sollte ihre Kompetenz verdeutlicht werden, wozu besonders Vorarbeiten auf für das Projekt relevanten Themenfeldern geeignet sind.

Das Kapitel gliedert sich wie folgt:

4.1 Bearbeitungsschritte und Personaleinsatz

Dieser Teil des Antrags sollte die Beschreibung der Arbeitspakete und ihrer Ziele einschließlich der Vorgehensweise, avisierter Ergebnisse und Meilensteine enthalten. Bei einer Zusammenarbeit mehrerer Forschungseinrichtungen empfiehlt es sich, hier auch eine nachvollziehbare Beschreibung der Aufgabenverteilung aufzunehmen. Sollten **Leistungen Dritter** eingeplant sein, ist darauf zu achten, dass diese **keine originären Forschungsarbeiten** sein dürfen! Auch sollte die **Laufzeit** des Projekts **angemessen** gewählt werden. Weder kurze noch lange Laufzeiten sind ein Wert an sich. **Die Erfassung der Ausgangssituation darf nicht Projekthalt sein.**

4.2 Arbeitsdiagramm

Die zeitliche Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte einschließlich der Fertigstellung des Schlussberichts und die Zuordnung des jeweils geplanten Personaleinsatzes werden in einem Arbeitsdiagramm dargestellt. Sind mehrere Forschungseinrichtungen an dem beantragten Forschungsvorhaben beteiligt, muss die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit aus dem Arbeitsdiagramm erkennbar sein. Bei **drei beteiligten Forschungseinrichtungen** muss ein **Projektmanagementkonzept** erarbeitet werden. Um die Projektfiananzierung nicht übermäßig zu belasten, ist hierbei unbedingt auf Effizienz zu achten.

5 Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse

Hier ist eine Beschreibung gefordert, wie genau die praktisch nutzbaren Ergebnisse des Vorhabens von Unternehmen, insbesondere KMU, umgesetzt werden können und welchen Nutzen dies stiften kann. Dafür sollte die angesprochene Zielgruppe klar benannt und ihre Größe abgeschätzt werden. Hierzu gehört gegebenenfalls auch eine Beschreibung der Umsetzung der Projektergebnisse in den am Projekt beteiligten Unternehmen. Das Kapitel untergliedert sich in die Unterpunkte:

5.1 Aussagen zur voraussichtlichen industriellen Umsetzung der FuE-Ergebnisse nach Projektende

- Wirtschaftliche/technische Erfolgsaussichten für eine zeitnahe industrielle Umsetzung nach Projektende (mit Zeithorizont)
- Einschätzung der Finanzierbarkeit einer anschließenden industriellen Umsetzung, z. B. durch Eigenmittel der Unternehmen oder anschließende Möglichkeiten der öffentlichen Förderung (z. B. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) oder auch EU-Förderinstrumente)
- Konkreter Nutzen (unmittelbar oder mittelbar) für Unternehmen, insbesondere KMU, nach Umsetzung der angestrebten Forschungsergebnisse.

Zu beachten ist, dass die konkrete Umsetzung der Projektergebnisse erst nach mindestens einem weiteren Entwicklungsschritt erfolgt sein darf, d. h., dass die konkrete Umsetzung nicht im Projekt erfolgen darf.

5.2 Plan zum Ergebnistransfer in die Wirtschaft

Zusätzlich zur obligatorischen Veröffentlichungspflicht besteht die Verpflichtung, während und nach der Projektlaufzeit geeignete Transfermaßnahmen zu planen und durchzuführen. Diese müssen bereits bei der Antragstellung geplant werden. Wichtig ist die möglichst genaue Angabe eines Zeithorizonts für die geplanten Transfermaßnahmen (nicht nur „im Projektverlauf“ oder „nach Abschluss des Vorhabens“).

Konkret beinhaltet der Transferplan:

- Eine Planung geeigneter Maßnahmen für den Transfer der Forschungsergebnisse während der Laufzeit des Projekts (5.2.1) und nach seinem Abschluss (5.2.2). **Beide Punkte sind in tabellarischer Form darzustellen (siehe unten).**
- Im Zwischen- bzw. Schlussbericht ist dieser Plan fortzuschreiben und gegebenenfalls zu ergänzen. Hierbei muss dargelegt werden, welche dieser geplanten Maßnahmen bereits im Projektverlauf durchgeführt wurden bzw. welche in Zukunft noch umgesetzt werden sollen.
- Besonderer Wert wird auf die gezielte Ansprache von interessierten Unternehmen auch außerhalb des Projektbegleitenden Ausschusses gelegt (siehe: Der Projektbegleitende Ausschuss).

Arbeitsschritte	Zeitraum																								Mon	
	Projektmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		24
Arbeitsschritt 1																										3
Arbeitsschritt 2																										2
Arbeitsschritt 3																										6
Arbeitsschritt 4																										10
Arbeitsschritt 5																										11
Arbeitsschritt 6																										8
Arbeitsschritt 7																										6
Arbeitsschritt 8																										7
Personaleinsatz																										
1 Angestellter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Universitäts- oder Hochschulausbildung		0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	12,00
1 Angestellter mit staatlicher Abschlussprüfung		0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	7,20
1 gewerbliche Hilfskraft							1,00	1,00		0,50					0,50											3,00
2 studentische Hilfskräfte (je 43 Stunden/Monat)				0,50	0,50					0,50	0,50		0,50									0,50	0,50	0,50		4,00

Abbildung 2: Beispiel Arbeitsdiagramm

5.2.1 Geplante spezifische Transfermaßnahmen während der Projektlaufzeit:

Maßnahme	Ziel	Ort/Rahmen	Datum/Zeitraum
----------	------	------------	----------------

5.2.2 Geplante spezifische Transfermaßnahme nach Abschluss des Vorhabens:

Maßnahme	Ziel	Ort/Rahmen	Datum/Zeitraum
----------	------	------------	----------------

6 Durchführende Forschungseinrichtung

- Name und Anschrift der Forschungseinrichtung
- Leiter der Forschungseinrichtung
- Bei mehreren Forschungseinrichtungen Angabe aller beteiligten Forschungseinrichtungen

7 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis gehört nicht zum begrenzten Umfang des IGF-Antrags. Im Literaturverzeichnis darf vom 1,5-Zeilenabstand abgewichen werden, aber nicht von der Schriftgröße 12 pt.

8 Der Abschluss des Forschungsantrags

Der Antrag schließt mit den Angaben:

- Name des/der verantwortlichen Verfassers/Verfasserin (Leiter/-in der [federführenden] Forschungseinrichtung)
 - Ort
 - Datum
-

Die Erstellung guter IGF-Anträge

Um öffentliche Fördermittel bewerben sich in der Regel viele Interessenten. Daher ist es stets nötig, Anträge sehr sorgfältig und auf den Fördergeber abgestimmt zu formulieren. Die IGF ist charakterisiert durch ihren breiten Adressatenkreis und ihren starken Wettbewerbscharakter einerseits und ihren hohen Grad an Formalisierung andererseits. Erfolgreiche Anträge zeichnen sich durch die Einhaltung der geforderten Form aus und überzeugen die AiF-Gutachter. Diese achten oft sehr genau auch auf kleinere Details, da es für sie gilt, die besten Anträge aus einer Fülle von guten Anträgen auszuwählen.

Bei der Ausarbeitung des Antrags ist daher auch auf die Details zu achten:

- Klarheit, Sachlichkeit und Prägnanz der Sprache
- **Grammatik und Rechtschreibung**
- Konsistenz der Angaben im Antrag
- Ein „roter Faden“
- Sorgfältiger Beleg von Fakten und Argumenten

Bei Anschlussanträgen

Gab es zum Projektantrag ein unmittelbares IGF-Vorläuferprojekt, ist dies im neuen Antrag geeignet zu hinterlegen. Dies beinhaltet eine Beschreibung des angestrebten oder auch schon erreichten Stands der Arbeiten in dem laufenden oder bereits abgeschlossenen Vorläuferprojekt. Den Antragsunterlagen ist hierfür ein ausführlicher Zwischen- bzw. Abschlussbericht über das Vorläufervorhaben beizufügen. Diese fallen nicht unter den beschränkten Umfang des IGF-Antrags.

Für FQS-Mitglieder: Die Vorbegutachtung

Für Forschungseinrichtungen, die Mitglied der FQS sind, bietet die FQS die Möglichkeit, eine Projektidee vorab durch Experten des FOB begutachten zu lassen. Hierzu kann eine Projektskizze im Umfang von einer bis vier Seiten⁶ per Mail vorgelegt werden, die das grundsätzliche Potenzial einer Forschungs idee erkennen lässt und folgende Angaben enthält:

- Antragsteller
- Fördersumme
- Problemstellung und Relevanz für KMU
- Ziel
- Lösungsansatz mit Schwerpunkt auf der Darlegung der Innovation
- Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse

⁶ Formular unter: <https://www.dgg.de/corporate/fqs/downloads/>

Die Skizze wird von zwei Experten aus dem FOB begutachtet. Der Antragsteller erhält innerhalb von zwei bis vier Wochen Antwort, ob eine Ausarbeitung des Antrags erfolgversprechend ist und ein direktes Feedback der FOB-Experten mit Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen.

Der Projektbegleitende Ausschuss

Der Projektbegleitende Ausschuss (PA) soll ein Steuerungs- und Beratungsgremium für die Forschungseinrichtung sein, das die Belange der Praxis, insbesondere diejenigen von KMU, von der Planung und Bearbeitung eines Vorhabens bis zur Darstellung der Ergebnisse immer wieder in den Mittelpunkt rückt.

Für die Zusammensetzung des PA gelten bestimmte Voraussetzungen.

- Der PA besteht aus mindestens drei Vertretern der Wirtschaft.
- Dem PA sollen mindestens drei Vertreter von KMU angehören.
- Bei größeren PA erhöht sich die Mindestanzahl der Vertreter von KMU wie folgt:
 - bei mehr als acht Mitgliedern auf fünf,
 - bei mehr als elf Mitgliedern auf sechs,
 - bei mehr als vierzehn Mitgliedern auf sieben KMU.

Dabei zählen mehrere Angehörige einer vertretenen Stelle nur einfach. Abweichungen von der geforderten Zusammensetzung des PA sind möglich und im Antrag zu begründen.

Mitglieder des PA für ein IGF-Vorhaben sind:

- Mitglieder aus der Wirtschaft, und zwar
 - Vertreter von Unternehmen, die KMU sind,
 - Vertreter von größeren Unternehmen (die also keine KMU sind),
 - Vertreter von Forschungsvereinigungen und Verbänden,
- Sonstige Mitglieder, insbesondere Angehörige von sonstigen Vereinen und von sonstigen Forschungseinrichtungen (z. B. von Hochschulen).

Der PA stellt die Praxisnähe der Ergebnisse sicher. Typischerweise tagt der PA vier Mal während der gesamten Projektlaufzeit. Ein PA ist ein satzungsmäßiges Gremium der FQS. Die Geschäftsordnung für PA ist in einer Richtlinie geregelt.⁷

Die Projektergebnisse werden von der FQS in Zusammenarbeit mit der Forschungseinrichtung und dem Projektbegleitenden Ausschuss der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Veröffentlichungen, Vorträge etc.). Weitere Details des Ergebnistransfers sind ebenfalls in einer Richtlinie geregelt.⁸

⁷ <https://www.dgq.de/wp-content/uploads/2014/06/Richtlinie-Projektbegleitender-Ausschuss.pdf>

⁸ <https://www.dgq.de/wp-content/uploads/2014/06/Richtlinie-Ergebnistransfer.pdf>

Es ist nicht auszuschließen, dass im PA Unternehmen, Organisationen und Verbände vertreten sind, die miteinander im Wettbewerb stehen. Die Tätigkeit im PA darf nicht für sachfremde Zwecke genutzt werden, insbesondere nicht, um Gelegenheit zur Erörterung kartellrechtlich unzulässiger Themen zu schaffen. Die kartellrechtlichen Regeln sind selbstverständlich auch hier einzuhalten.

Ein LOI ist eine individuelle Erklärung des Unternehmens, sie sollte daher nicht auf einer formularmäßigen Vorlage mit gleichlautenden Textbausteinen für alle Unternehmen basieren. Dies verschlechtert die Erfolgchancen des Antrags.

Der Letter of Intent (LOI)

Ein Unternehmen bekundet sein Interesse an der Mitarbeit in einem PA eines Forschungsprojekts über einen entsprechenden Letter of Intent (LOI). Er muss dem Projektantrag bei der Einreichung bei der FQS beigelegt werden.

„Unter KMU sind solche Unternehmen zu verstehen, deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) nicht größer als 125 Mio. Euro ist. Ein verbundenes Unternehmen ist ein Unternehmen, das ein oder mehrere Tochterunternehmen, an denen es mit mehr als 50 % beteiligt ist, oder ein Mutterunternehmen hat, das mit mehr als 50% an ihm beteiligt ist. Der maßgebliche Jahresumsatz des verbundenen Unternehmens ergibt sich aus der Addition der Einzelumsätze des Unternehmens selbst sowie aller seiner Tochter- und Mutterunternehmen.“⁹

Vermeiden sollte man hierbei offensichtlich vorgefertigte Formulare mit gleichlautenden Texten, die von Unternehmen nur noch mit Stempel und Unterschrift versehen werden. Ein LOI dokumentiert das individuelle Interesse eines Unternehmens, dies sollte entsprechend erkennbar sein.

Die LOI werden auf [ELANO → Antragsstellung → Projektname \(kurz\) → Alle Dokumente → Sonstige Anlage](#) hinterlegt.

Förderbeiträge von Unternehmen

Die AiF und ihre Forschungsvereinigungen (und damit auch die FQS) werden von der Wirtschaft strukturell, organisatorisch und finanziell selbst getragen, sowohl was ihre Infrastruktur und ihre Netzwerkaktivitäten als auch was ihre Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit den öffentlich geförderten IGF-Vorhaben anbelangt. Jedes Forschungsprojekt führt zu unmittelbaren (Managementaufwand) und nachgelagerten (AiF-Mitgliedsbeitrag, abhängig von den eingeworbenen Fördermitteln) Kosten für die FQS. Ein erheblicher Anteil dieser Aufwendungen wird durch die Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V. getragen. Die restlichen Kosten müssen projektbezogen gegenfinanziert werden. Die Unternehmen, die sich direkt an einem

Forschungsprojekt beteiligen möchten (d. h. im PA mitarbeiten) verpflichten sich daher, die Finanzierung der Projektkosten durch einen Förderbeitrag an die FQS sicherzustellen. Hierfür stellen die Unternehmen vorab eine rechtsverbindliche Förderzusage aus, die im Falle der erfolgreichen Einwerbung von IGF-Mitteln wirksam wird.

Das Formular hierfür stellt die FQS zur Verfügung.¹⁰ Die Förderzusagen können entweder von den Forschungseinrichtungen vorab von den Unternehmen eingeholt und zusammen mit den LOI bei der FQS eingereicht werden oder die Geschäftsstelle FQS versendet nach Einreichung der Antragsunterlagen das entsprechende Formular an alle Unternehmen, die einen LOI ausgestellt haben.

Unternehmen, die bis zum spätestmöglichen Einreichungstermin für den finalen Antrag beim BMWi keine verbindliche Förderzusage gegeben haben, werden aus dem PA gestrichen.

Der Förderbeitrag bemisst sich folgendermaßen:

FQS PROJEKTFÖRDERBEITRAG	
KMU	2.000 €
Nicht-KMU	4.000 €
Start-ups ¹¹	0 €

¹¹ Innerhalb von drei Jahren nach Gründung

⁹ Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung, BMWi 2017

¹⁰ <https://www.dgq.de/wp-content/uploads/2019/11/F%C3%B6rderbeitragszusage-der-Industrie.pdf>

Der Finanzierungsplan

Die Finanzierung des IGF-Vorhabens muss in einem Finanzierungsplan für jede Forschungseinrichtung getrennt nach Haushaltsjahren (Einzelfinanzierungsplan, EFP) sowie übergreifend mit auf das gesamte Vorhaben bezogenen Positionen (Gesamtfinanzierungsplan, GFP) aufgestellt werden. Auch der Finanzierungsplan ist in der IGF stark formalisiert. Es ist ratsam, zur Erstellung des Finanzierungsplans das IGF-Onlineportal ELANO zu verwenden. Hier stehen automatisierte Eingabemasken für alle Positionen zur Verfügung.

Alle nötigen Formulare für die Antragstellung werden aus den eingegebenen Daten automatisch generiert.

Wenn das Projekt und die jeweilige Forschungseinrichtung in ELANO angelegt sind, erreicht man die Eingabemaske über *ELANO* → *Antragstellung* → *Projektname (kurz)* → *Forschungseinrichtungen/FiPläne* → *Name der Forschungseinrichtung* (über das Taschenrechnersymbol). Hier werden die Zahlungsraten der Zuwendung nach Haushaltsjahren festgelegt und die Erläuterungen zu den EFP hochgeladen. Die einzelnen Positionen des Finanzierungsplans erreicht man über die folgenden Reiter.

Der Einzelfinanzierungsplan (EFP):

Personal

Hier werden zunächst die geplanten Projektmitarbeiter hinterlegt („Neues Personal erstellen“). In der Eingabemaske wird die Eingruppierung des jeweiligen Mitarbeiters gewählt, das System ergänzt den Höchstsatz für die Personalausgaben (HPA-Satz) automatisch. Nun wird das jeweilige tatsächliche (Monats-)Bruttogehalt (einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) eingegeben. Es darf höchstens den HPA-Satz erreichen (was aber nicht die Regel sein sollte).

Der hinterlegte Mitarbeiter erscheint auf der Personaltafel, seine Daten können über das Stift-Symbol bearbeitet werden. Um eine neue Finanzierungsrate für den jeweiligen

Mitarbeiter im Projekt zu erstellen, öffnet man die zugehörige Maske über das Lupen-Symbol. In die Eingabemaske einer neuen Rate gibt man die zugehörige laufende Nummer, das Haushaltsjahr, für das die Rate gezahlt werden soll, die Anzahl der Kalendermonate, die der Mitarbeiter im Projekt beschäftigt werden soll (bezogen auf das vorher angegebene Haushaltsjahr) und den Beschäftigungsfaktor (z. B. Vollzeit → 1, Halbtags → 0,5 etc.) ein.

Es ist darauf zu achten, dass die hier gemachten Angaben zum Personaleinsatz **exakt** konsistent mit dem Arbeitsdiagramm im Projektantrag sind. Dies wird von den Gutachtern sorgfältig geprüft.

Pauschale

Hier sind die Raten pro Haushaltsjahr für die Personalpauschalen anzugeben. In der zugehörigen Eingabemaske ist die laufende Nummer der Rate, das Haushaltsjahr und die Höhe einzutragen. Letztere beträgt 7 % der Bruttovergütung der beantragten Mitarbeiter und beinhaltet ausschließlich die Sonderzuwendungen wie gegebenenfalls Urlaubsgeld und 13. Monatsgehalt.

Geräte

Wenn Geräte, Geräteteile, Aggregate, Gerätesonderanfertigungen etc. ab einem Einzelbeschaffungswert von 2.500 Euro für das Projekt angeschafft werden müssen, sind die Einzelpositionen hier einzutragen. Für jedes Gerät ist ein entsprechendes Angebot hochzuladen. Die Bezeichnung des Geräts muss mit derjenigen auf dem zugehörigen Angebot übereinstimmen.

Alle Geräteanschaffungen mit Einzelwerten unterhalb von 2.500 Euro sind mit der Pauschale für Sonstige Ausgaben zu finanzieren.

Bei Eigenbauten sind die Arbeitsaufwendungen unter den Personalausgaben entsprechend aufzuführen.

Bei Anschaffungen von Großgeräten (Beschaffungswert ab 50.000 Euro) ist eine Wirtschaftlichkeitsrechnung beizufügen, die Beschaffung ist in den Erläuterungen zum Finanzierungsplan gesondert zu begründen. Insbesondere ist schlüssig darzulegen, wie das betreffende Gerät nach Ablauf des Bewilligungszeitraums im Rahmen der IGF weiterverwendet wird.

LD (=Leistungen Dritter)

Hier sind alle „echten“ Dienstleistungen mitsamt Angebot zu hinterlegen. Es ist zu beachten, dass unter solchen Dienstleistungen Dritter keine originären Forschungsleistungen eingeholt werden dürfen.

Sonstige Ausgaben

Sonstigen Ausgaben sind beispielsweise:

- Reisekosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Kopier- und Druckkosten
- alle Materialkosten
- Aufwendungen für Verbrauchs- und Versuchsmaterial (z. B. Druckmaterial für 3D-Drucker)
- Kosten von Teilen für Eigenbauten (Einzelbeschaffungswert <2.500 Euro)

Die Pauschale wird automatisch errechnet und beträgt 20 % der Summe der Ansätze für Personal- und Geräteausgaben, ohne Großgeräte.

Erläuterungen zum EFP

Jede Forschungseinrichtung muss dem IGF-Antrag für ihren EFP eine Erläuterung beifügen, in dem sie die Notwendigkeit der einzelnen Positionen darlegt:

Personalausgaben

Angaben zu den eingeplanten Mitarbeitern mit

- Anzahl
- Ausbildungsabschluss
- Beschäftigungsgrad
- Entgeltgruppen nach TVL/TVöD
- Tätigkeitsbeschreibung im Rahmen des Projekts

Ausgaben für Gerätebeschaffung

Angabe der Geräte mit einem Einzelbeschaffungswert über 2.500 Euro (inkl. Umsatzsteuer) mit

- Anzahl (in Stück),
- Spezifikation von Systemen, Anlagen und Einheiten
- Notwendigkeit der Beschaffung von Geräten und ihre Funktion im Projekt

Zu beachten:

- Ist die Forschungseinrichtung vorsteuerabzugsberechtigt, werden nur Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) angesetzt.
- Die Grundausstattung oder Ersatzbeschaffung vorhandener Geräte ist nicht zuwendungsfähig.

Zusätzliche Besonderheiten:

- Geräte, die für Eigenbau/Umbau verwendet werden, sind besonders zu kennzeichnen. Die Funktion des Eigenbaus bzw. Grundgeräts ist kurz und prägnant zu beschreiben.
- Für Großgeräte bei Einzelbeschaffungswerten über 50.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) sind folgende Erläuterungen beizufügen

→ Weiterverwendung des Großgeräts nach **Ende des Bewilligungszeitraums für Zwecke der industriellen Gemeinschaftsforschung** (konkrete Angabe geplanter IGF-Projekte)

→ Wirtschaftlichkeitsrechnung (Vergleich Miete, Kauf, Mitbenutzung, Ausleihe)

Ausgaben für Leistungen Dritter

Angabe der zu erbringenden Leistungen Dritter (reine Dienstleistung; keine originäre Forschungstätigkeit, keine Geräte- oder Materiallieferung) mit

- Beschreibung der Arbeiten
- Begründung, warum diese Arbeiten nicht von der Forschungseinrichtung erbracht werden können
- Höhe der Vergütung

Der Gesamtfinanzierungsplan:

Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft (vAW)

Hier ist der Anteil der Projektaufwendungen einzutragen, die von der Wirtschaft selbst eingebracht werden. Forschungseinrichtungen vermerken hier alle solchen Leistungen in den Kategorien:

- Geldleistung/Spende
- Sachleistungen
- Dienstleistungen
- Bereitstellung von Versuchsanlagen und Geräten sowie
- Teilnahmen an den Sitzungen des PA

Einzutragen sind das leistende Unternehmen und der Wert der Leistung. Für den PA ist die Anzahl der Sitzungen und der Teilnehmer einzutragen.

Der Geldwert der vAW, die aus den PA-Sitzungen resultieren, wird über die Anzahl der Unternehmen, die ihre Teilnahmen für das Projekt generell zugesagt haben und einen „Anwesenheitsfaktor“ an den Sitzungen abgeschätzt (typischerweise etwa 70 %).

Erfahrungsgemäß kommen unter den vAW vor allem die Posten PA und Dienstleistungen am häufigsten vor und müssen oft geschätzt werden.

Als vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft für den Projektbegleitenden Ausschuss können bei persönlicher Teilnahme nur Pauschalen von 1.000 Euro je Sitzung und bei fernmündlicher Teilnahme (Telefon- oder Videokonferenz) 90 Euro je angefangene Stunde pro Teilnahme von jeweils einem Vertreter je Unternehmen/Forschungsvereinigung/Verband geltend gemacht und anerkannt werden. Werden in einer Ausschusssitzung mehrere Forschungsvorhaben behandelt, ist die Sitzungspauschale den einzelnen Forschungsvorhaben zu gleichen Teilen zuzurechnen.

Als vAW-DL werden anerkannt:

- Die unentgeltliche Überlassung von Personal im Unternehmen (pauschal bewertet mit 90 Euro pro Stunde),
- Die unentgeltliche Überlassung von Personal in der Forschungseinrichtung (pauschal bewertet mit 1.000 Euro pro Tag),
- Die unentgeltliche Erbringung von Leistungen Dritter.

Für alle weiteren Details sei an den IGF-Leitfaden verwiesen. Zu beachten ist allerdings, dass, mit Ausnahme der Geldleistungen, stets gilt, dass Einzelbelege unter 100 Euro nicht anerkannt werden.

Grundsätzlich sollten alle Unternehmen, die sich durch Leistung von vAW ins Projekt einbringen, auch Mitglieder im PA sein.

Die Aufstellung der Unternehmen und ihrer Vertreter im PA sowie der vAW ist auf ELANO in der Hauptseite unter den entsprechenden Reitern zu sehen. Dort findet man jeweils eine Maske, in welche die Daten eingetragen werden.

Beispiel Einzelfinanzierungsplan:

Einzelfinanzierungsplan

Laufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2020 (24 Monate)

Stand: 08.02.2019 / FV

Forschungsthema: QualiBel

Forschungseinrichtung 1 von 2

DFIQ - Deutsches
Forschungsinstitut für Qualität
Institutsplatz 1
12345 Musterstadt

Vorhaben-Nr:

Antrags-Nr.:

Beantragte Zuwendung (bZ)	2019	2020	Summe (€)		
A. Personalausgaben					
<u>A.1 Wiss.-techn. Personal</u>					
1 Ang.m.abg.wiss.Ausbildung Dr.,Dipl.-Ing. Uni, Master o. vglb. 5.300,00 € HPA A / 24,00	12,0 (1,00)	12,0 (1,00)	127.200,00		
	63.600,00	63.600,00			
Summe Bruttoentgelte wiss.-techn. Personal			127.200,00		
<u>A.2 Übriges Fachpersonal</u>					
1 Ang.m.staatl.Abschluss Techniker, Meister o. vglb. 3.850,00 € HPA C / 6,00	6,0 (0,50)	6,0 (0,50)	23.100,00		
	11.550,00	11.550,00			
Summe Bruttoentgelte übriges Fachpersonal			23.100,00		
<u>A.3 Hilfskräfte</u>					
1 Hilfskräfte mit einfacheren Arbeiten (gewerb. sowie wiss. und stud. Hilfskräfte) 2.500,00 € HPA F / 5,94	6,0 (0,33)	12,0 (0,33)	14.850,00		
	4.950,00	9.900,00			
Summe Bruttoentgelte Hilfskräfte			14.850,00		
Zwischensumme Personalausgaben A.1 - A.3			165.150,00		
A.4 Pauschale für Personalausgaben	5.600,00	5.950,00	11.550,00		
Summe Personalausgaben			176.700,00		
B. Ausgaben für Gerätebeschaffung					
1 Stück FeldBus GmbH - SPS Industriesteuerung	4.325,00		4.325,00		
Summe Geräteausgaben			4.325,00		
C. Ausgaben für Leistungen Dritter					
Einrichtung SPS	500,00		500,00		
Summe Ausgaben für Leistungen Dritter			500,00		
D. Pauschale für Sonstige Ausgaben	17.995,00	18.200,00	36.195,00		
Summe der bZ			217.720,00		
	1. Rate (2019)	2. Rate (2020)	3. Rate ()	4. Rate ()	5. Rate ()
	108.520,00 €	109.200,00 €			

Einzelfinanzierungsplan

Laufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2020 (24 Monate)

Stand: 08.02.2019 / FV

Forschungsthema: QualiBel

Forschungseinrichtung 2 von 2
 QFG - Qualitätsforschungsgesellschaft gGmbH
 Musterstrasse 40
 12345 Musterstadt

Vorhaben-Nr.:
 Antrags-Nr.:

Beantragte Zuwendung (bZ)	2019	2020	Summe (€)
A. Personalausgaben			
<u>A.1 Wiss.-techn. Personal</u>			
1 Ang.m.abg.wiss.Ausbildung Dr.,Dipl.-Ing. Uni, Master o. vglb. 4.800,00 € HPA A / 24,00	12,0 (1,00) 57.600,00	12,0 (1,00) 57.600,00	115.200,00
1 Ang.m.abg. FH-Ausbildung Dipl.-Ing. FH, Bachelor o.vglb. 4.000,00 € HPA B / 9,00	6,0 (1,00) 24.000,00	6,0 (0,50) 12.000,00	36.000,00
Summe Bruttoentgelte wiss.-techn. Personal			151.200,00
<u>A.3 Hilfskräfte</u>			
1 Hilfskräfte mit einfacheren Arbeiten (gewerb. sowie wiss. und stud. Hilfskräfte) 2.750,00 € HPA F / 7,92	12,0 (0,33) 10.890,00	12,0 (0,33) 10.890,00	21.780,00
Summe Bruttoentgelte Hilfskräfte			21.780,00
Zwischensumme Personalausgaben A.1 - A.3			172.980,00
A.4 Pauschale für Personalausgaben	6.470,00	5.630,00	12.100,00
Summe Personalausgaben			185.080,00
B. Ausgaben für Gerätebeschaffung			
1 Stück FraRobFa - Industrieroboter	11.900,00		11.900,00
Summe Geräteausgaben			11.900,00
C. Ausgaben für Leistungen Dritter			
Summe Ausgaben für Leistungen Dritter			
D. Pauschale für Sonstige Ausgaben	22.100,00	17.200,00	39.300,00
Summe der bZ			236.280,00
	1. Rate (2019)	2. Rate (2020)	3. Rate ()
	132.960,00 €	103.320,00 €	
	4. Rate ()	5. Rate ()	

Beispiel Erläuterungen zum EFP:

FQS	_____
	Name der AiF-Forschungsvereinigung (FV)
XXX	_____
	Forschungsthema (Kurzform)

Vorhaben-Nr.:
Antrags-Nr.:

Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan

Personalausgaben

1 Dipl.-Ing., wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiter (Name FE), 24,0 (1,0), E13, HPA A

Im Bereich der Qualitätswissenschaften und der Automatisierung ist die/der wissenschaftliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Auslegung eines modellbasierten Regelungskonzeptes auf unterschiedlichen Ebenen und das maschinennahe Anbinden der Regelung des (...) -prozesses verantwortlich. Umfang und Anspruch des Vorhabens erfordern den Einsatz einer Vollzeitkraft mit 39,2 Stunden pro Woche.

1 Techn. Mitarbeiterin/Mitarbeiter (Name FE), 12,0 (0,5), E10, HPA C

Die/der technische Mitarbeiterin/Mitarbeiter unterstützt bei der Auslegung, Installation und Inbetriebnahme der elektronischen Geräte und Baugruppen der Anlage. Aufgrund der umfangreichen und vielseitigen Aufgabenstellungen des Technikers innerhalb des Projektes ist eine Halbzeitkraft mit 19,6 Wochenstunden für die Zeiträume der im Arbeitsplan genannten Arbeitspakete erforderlich.

1 Studentische Hilfskraft (Name FE), 24,0 (0,25), HPA F

Die studentische Hilfskraft unterstützt die Entwicklung von Methoden und Algorithmen für die Auswertung der Messdaten und die Aufbereitung dieser für eine Rückführung in das Prozessmodell sowie den Qualitätsregler. Aufgrund der Aufgabenstellungen der studentischen Hilfskraft innerhalb des Projektes ist jeweils eine Teilzeitkraft mit 9,8 Wochenstunden während der vollen Projektlaufzeit erforderlich.

Ausgaben für Gerätebeschaffung

Pos.	Gerät	Anzahl	Preis (EUR) zzgl. MwSt	Notwendigkeit der Gerätebeschaffung und deren Funktion im Projekt
01	HMI Bediengerät	1	XXXX €	Zur dynamischen Prozessregelung und -überwachung wird ein HMI Bediengerät integriert. Es ermöglicht die Statusanzeigen, die Bedienung und Konfiguration des SPS-Programms. Es wird durch die (...) SoftSPS (Pos. 03) erweitert, sodass externe Parametersätze angezeigt und von der Pressensteuerung (Pos. 04) verarbeitet werden können.
02	Präzisions-Gerät X	1	XXXX €	Zur Erstellung von Werkstücken aus Halbzeugen ist ein Präzisionsgerät erforderlich. Weiterhin wird dies aufgrund der umfangreichen Materialprüfungen zur Erstellung von Probekörpern verwendet.
03	SoftSPS	1	XXXX €	Für das in AP 4.1 beschriebene prozessinterne Regelungssystem ist

				eine SoftSPS zur Integration der vorhandenen Parametersteuerungen und für sämtliche in-process Auswertungen der Messsignale der Prozessparameter erforderlich (AP2.3). Darüber hinaus verknüpft das SoftSPS-System die lokalen Regelungsstrategien zum Führungsgrößengeber (AP4.2) in der prozessnahen und prozessübergreifenden Ebene.
04	SPS-CPU	1	XXXX €	Die zur Pressensteuerung verwendete original CPU wird durch diese SPS CPU ausgetauscht. Die neue CPU ermöglicht die dynamische Prozessregelung durch eine PROFINET Anbindung. Es werden dadurch Eingriffe der SoftSPS (Pos. 03) in den SPS-Ablauf ermöglicht.

Ausgaben für Leistungen Dritter

Preis (zzgl. MwSt) in EUR: XXXX €

Die geplante Regelung des Prozesses – sowohl auf einer prozessnahen als auch einer prozessübergreifenden Ebene – erfordert Zugriffe auf die maschineninterne Steuerung der (...) -Anlage und eine steuerungstechnische Verknüpfung der Komponenten entlang der Prozesskette.

Die vorhandene (...) -CPU ist aus dem Jahr 2004 und nicht dazu fähig, externe Daten aus der SoftSPS in Echtzeit zu verarbeiten. Sie wird daher gegen eine moderne (...) -CPU getauscht. Darüber hinaus wird ein HMI-Bediengerät integriert. Dazu sind diverse Programmier- und Inbetriebnahmearbeiten notwendig, auch um die o.g. Geräte einzubinden. So erfolgt des Weiteren eine Anpassung der Pressensteuerung, um diese von außen durch die SoftSPS regeln zu können. Gleichzeitig ist es notwendig, ein Bussystem zwischen den einzelnen Komponenten, z. B. Anlage und Roboter, aufzubauen, über das die Komponenten Prozess- und Maschinendaten austauschen können.

Diese Tätigkeiten erfordern ein fundiertes Spezialwissen, das nicht bei den beteiligten Forschungsstellen vorhanden ist und somit von einem Dienstleister erbracht werden muss. Die geplanten Anpassungen an den Maschinen der (...) -Anlage erfordern zudem eine Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes, um eine arbeitssicherheitstechnische Gefährdung der Mitarbeiter während der Versuchsdurchführung auszuschließen. Auch hierfür sind die erforderlichen Kenntnisse und Qualifizierungen nicht in den Forschungseinrichtungen vorhanden und müssen von Dritten erbracht werden. Da die Eingriffe in die Steuerung eine erweiterte Betriebsart darstellen, müssen sie aus Sicherheitsgründen zur CE-Konformität und zum Erhalt der Betriebserlaubnis von einem Fachunternehmen ausgeführt werden. Die XYZ-Sicherheitstechnik ist mit derartigen Aufgaben vertraut und fungiert als Generalunternehmer.

Beispiel Gesamtfinanzierungsplan:

Gesamtfinanzierungsplan

Laufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2020 (24 Monate)

Forschungsthema: QualiBel

Stand: 08.02.2019 / FV

Forschungsvereinigung

FQS - Forschungsgemeinschaft Qualität e.V.

August-Schanz-Straße 21 A

60433 Frankfurt am Main

Vorhaben-Nr:

Antrags-Nr.:

Anzahl der beteiligten Forschungseinrichtungen: 2

Beantragte Zuwendung (bZ)

A. Personalausgaben (Einzelansätze A.1 - A.4)

A.1 Bruttoentgelte für wiss.-techn. Personal € 278.400,00

A.2 Bruttoentgelte für übriges Fachpersonal € 23.100,00

A.3 Bruttoentgelte für Hilfskräfte € 36.630,00

A.4 Pauschale für Personalausgaben € 23.650,00

B. Ausgaben für Gerätebeschaffung € 16.225,00

C. Ausgaben für Leistungen Dritter € 500,00

D. Pauschale für Sonstige Ausgaben € 75.495,00

Summe der bZ¹⁾ € 454.000,00

1. Rate 2019	2. Rate 2020	3. Rate	4. Rate
241.480,00 €	212.520,00 €	0,00 €	0,00 €

1) Es ist zu beachten, dass von der Summe der bZ ein Restbetrag in Höhe von 22.700,00 € (5%) erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Schlussnachweis) und Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises (bZ) ausgezahlt werden kann.

Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft (vAW)

(siehe Beiblatt mit Erläuterungen)

GL Vorhabenbezogene Geldleistungen	€	0,00
SL Vorhabenbezogene Sachleistungen	€	8.819,00
DL Vorhabenbezogene Dienstleistungen	€	21.360,00
BV Bereitstellung von Versuchsanlagen und Geräten	€	32.000,00
AP Aufwendungen für den Projektbegleitenden Ausschuss	€	25.200,00
Summe der vAW	€	87.379,00 €
Gesamtsumme (bZ + vAW)	€	541.379,00 €

Beispiel Erläuterungen zum Gesamtfinanzierungsplan (vAW):

Qualität

Stand: 08.02.2019 / FV

Name der AiF-Forschungsvereinigung (FV)

Vorhaben-Nr:

QualiBel

Antrags-Nr.:

Forschungsthema (Kurzform)

Erläuterungen zum Gesamtfinanzierungsplan - Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft (vAW) -

vAW-Positionen	Stichpunktartige Erläuterungen	Betrag ca.
GL Geldleistungen		
SL Sachleistungen	[Unternehmen A] Schmelzedruckfühler	3.000,00 €
	[Unternehmen B] Preisnachlass für eine Soft-SPS Regelung	1.819,00 €
	[Unternehmen C] Bereitstellung von C/PEEK Organoblechen für Versuchszwecke	4.000,00 €
	Summe SL	8.819,00 €
DL Dienstleistungen	[Unternehmen A] Integration der Schmelzedruckfühler in das Thermoformwerkzeug (5 Arbeitstage)	5.000,00 €
	[Unternehmen B] Anpassung der SoftSPS an Thermoformprozess (4 Arbeitstage alle 6 Monate, insgesamt 16 Arbeitstage)	16.000,00 €
	[Unternehmen A] Spezifikation und Auswahl der Sensoren (1 Person 4 Stunden)	360,00 €
	Summe DL	21.360,00 €
BV Bereitstellung von Versuchsanlagen und Geräten	[Unternehmen D] Bereitstellung von Equipment zur Prozessüberwachung	2.000,00 €
	[Unternehmen E] Bereitstellung eines Messsystems zur in-line Prozessüberwachung	16.000,00 €
	[Unternehmen F] Maschinennutzung zur Übetragung der Projektergebnisse auf Spritzgussprozess	14.000,00 €
	Summe BV	32.000,00 €
AP Aufwendungen für den projektbegleitenden Ausschuss	[PA] 4 x Regelmäßige Projekttreffen (alle 6 Monate für 9 Industriepartner x70%)	25.200,00 €
	Summe AP	25.200,00 €
Summe vAW		87.379,00 €

Impressum

FQS - Forschungsgemeinschaft Qualität e. V.

August-Schanz-Straße 21A

60433 Frankfurt am Main

<https://www.fqs.de>

Ansprechpartner:

Dr. Christian Kellermann-Langhagen

Tel.: +49 (0)69 95424-197

E-Mail: christian.kellermann-Langhagen@dgq.de

Brigitte Scherschlicht

Tel.: +49 (0)69 95424-123

E-Mail: brigitte.scherschlicht@dgq.de

Veronika Kassapian

Tel.: +49 (0) 95424-167

E-Mail: veronika.kassapian@dgq.de

Fax: +49 (0) 95424-285